

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 15.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsgebäude des Sportvereins, Schweriner Str. 28, 19075 Warsow

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Renate Lambrecht

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Joachim Becker

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Enrico Templin

Gemeindevertreter

Herr Andreas Beese

Herr Björn Döscher

Herr Jens Eckelmann

Herr Thomas Gresens

Frau Jutta Hinrichs

Herr Christian Rohde

Sachkundige Einwohner

Frau Anika Behrendt

Herr Peter Düring

Herr Detlef Ellenberg

Frau Doreen Lenz

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Einwohner

Herr Robert Wick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen

- 7 Gemeindliches Einvernehmen
8 Außerplanmäßige Ausgabe - Beschaffung Stromerzeuger für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2021/WAR/497
9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2021/WAR/496
10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/WAR/499
11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“
Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: 2021/WAR/498
12 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2021/WAR/500
13 Abstimmung über die vertragliche Vereinbarung der Benutzungsgenehmigung "Zum Perdaukel"
14 Informationen der Bürgermeisterin
15 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Lambrecht, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der zukünftigen Versendung der Einladungen 6 Exemplare der öffentlichen Aushänge mitgegeben werden sollen.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt, dass die Beschlussvorlage 2021/WAR/500 – Annahme von Spenden als der neue TOP 12 auf die Tagesordnung genommen wird.

Herr Beese beantragt die Abstimmung über die vertragliche Vereinbarung der Benutzungsgenehmigung "Zum Perdaukel" als neuen TOP 13 vorzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020**
Es wird beantragt, Änderungen beim TOP 2 vorzunehmen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Es wird angemerkt, dass noch zwei wichtige Punkte abgehakt werden müssen.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- In Bezug auf den Gemeindeläufer gibt es die Anfrage, warum dieser persönlich übergeben werden muss. Die Übergabe per Briefkasten sollte reichen. Herr Gresens wird diesbezüglich eine Antwort schreiben.
- Das Thema „Wertstoffcontainer“ wurde im Gemeindeläufer besprochen. So wurde als Standort „Perdaukel“ vorgeschlagen. Dies wäre als Standort eine gute Möglichkeit, da dort u.a. bereits eine Zuwegung vorhanden ist. Der Bauausschuss wird sich in den nächsten Wochen dies vor Ort anschauen. Hier muss man nur schauen, wie weit die Gemeindeflächen reichen. Eventuell sollte man hierzu eine Mitarbeiterin vom Bereich Liegenschaften vor Ort haben.
- Ebenfalls wurde das Thema Hundekot in der Gemeinde aufgegriffen. Man sollte darüber nachdenken, Körbe mit Tüten aufzustellen. Der Gemeindearbeiter sollte 2-3 neue Körbe mit Tüten aufstellen.
- Es gab den Hinweis, dass der Gemeindeläufer teilweise sehr spät übergeben wird.
- Es gab die Information, dass das Totholz der Rotbuche abgeholt wurde. Frau Lambrecht erklärt, dass sie hierüber Bescheid wusste.
- Frau Schmedemann hat ein Anschreiben an die Gemeinde bzgl. des Windparks geschrieben, in dem sie einige Fragen stellt. Eine entsprechende Antwort wurde zwischenzeitlich erstellt und wird in den kommenden Tagen übergeben. Zu diesem Thema erklärt Frau Lambrecht, dass sie bezüglich der Windkraftanlagen Beschwerdeanrufe bekommt. Die Gemeinde kann jedoch hier nichts mehr machen. Für weiterführende Fragen werden die Leute an die Website der Firma Naturwind verwiesen.
- Gerade zu dieser Zeit kommt es immer wieder zu Fehlalarmen bei der Feuerwehr. Frau Lambrecht regt an, rechtzeitig im Herbst eine entsprechende Information an die Bürger über den Gemeindeläufer zu geben. Die Feuerwehr wird gebeten hierzu etwas auszuarbeiten.

zu 6

Bericht aus den Ausschüssen

Der Haupt-/Finanzausschuss hat nicht getagt.

Sozialausschuss

- Der Sozialausschuss hat zwischenzeitlich nicht getagt.
- Der Ausschuss „Dörfliches Leben“ /Gemeindeläufer hat getagt. Der Gemeindeläufer wurde erstellt. Bezüglich der Begrüßung der Neugeborenen konnte aufgrund der aktuellen Situation kein Frühstück stattfinden. Vielmehr erhalten die Eltern ein Blumenpräsent und ein Gutschein von 20,- Euro.

Bauausschuss

Folgende Punkte wurden besprochen:

- Bauvoranfrage „Am Ringweg“ – Prüfung ob dort gebaut werden darf
- Grundstückszufahrten Fa. Marquardt
- Grundstücksverkauf an Herrn Voss
- Bebauung Grundstück an der Schweriner Str. /Bäckerweg
- B-Plan Nr. 5 Kothendorf – sollte so beschlossen werden

zu 7

Gemeindliches Einvernehmen

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

Herr Becker verlässt ab diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung. Die Gemeindevertretung tagt mit 8 Gemeindevertretern weiter.

zu 8

Außerplanmäßige Ausgabe - Beschaffung Stromerzeuger für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Warsaw **Vorlage: 2021/WAR/497**

Sach- und Rechtslage:

Die Beschaffung eines hinreichend dimensionierten und normkonformen Stromerzeugers ist u.a. notwendig zum Betreiben der vorhandenen und zukünftigen Löschwasserentnahmestellen (Löschbrunnen) sowie bei möglichen Netzausfall in der Gemeinde Warsaw.

Die Gesamtkosten zur Anschaffung eines Stromerzeugers betragen schätzungsweise 7.500,00 Euro. Durch die Gemeinde Warsaw wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe der Eigenanteil in Höhe von 5.625,00 Euro im Haushalt 2021 eingeplant. Für die Restfinanzierung beantragt die Freiwillige Feuerwehr Warsaw eine Förderung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim in Höhe von 1.875,00 Euro.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung nach § 50 KV M-V, welche innerhalb des Teilhaushaltes 1 deckungsfähig sind. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 7.500,00 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

7.500,00 € investive Mehrauszahlungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V **Vorlage: 2021/WAR/496**

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr Warsow hat eine Spende in Höhe von 200,00 Euro von Herrn Lindemann und 2.500,00 Euro von der Firma Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH und Co KG erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 2.700,00 € gemäß der Sach- und Rechtslage im Bereich Brandschutz.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von 2.700 €

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“

Hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 2021/WAR/499

Herr Beese merkt an, dass der Begriff „Hecke“ angemerkt wurde, dieser aber nicht eindeutig definiert (einreihig oder zweireihig?) ist. In Zukunft sollte darauf besser geachtet werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB sowie Nachbargemeinden und deren Information durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 10.09.2019 bis zum 14.10.2019 statt.

Die Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.09.2019 beteiligt bzw. informiert. Die Gemeinde hat mit dem Entwurf die Öffentlichkeit in der Zeit vom 28. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020 unter Hinweis auf die besonderen Anforderungen im Zeitraum der COVID-19 Pandemie und den Bezug auf Terminvereinbarungen beteiligt.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 28. Juli 2020 erfolgt. Die Gemeinde hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf vom Aufstellungsverfahren durch Anschreiben vom 12.08.2020 beteiligt.

Die Gemeinde hat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen gewertet und gesichtet. Die Ergebnisse der Abwägung werden in den Entwurfsunterlagen beachtet. Im Rahmen des Vorentwurfsverfahrens hat die Gemeinde die Wahl des Verfahrens nach § 13b BauGB abgestimmt. Die Zustimmung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Verfahrenswahl ist erfolgt. Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt; § 13a BauGB gilt entsprechend anzuwenden. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind; sowie von der zusammenfassenden Erklärung; § 4c ist nicht

anzuwenden. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Der Nachweis zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 5 gemäß § 13b BauGB ist der Begründung zu entnehmen.

Die Gemeinde Warsow hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes nach § 1 Abs. 7 BauGB gesammelt, bewertet und gewichtet. Die Abwägungsvorschläge wurden beraten und entschieden.

Die Satzungsunterlagen bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil-B) und die Begründung werden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Die Gemeinde hat auch klargestellt, dass für die Ortslage Kothendorf insbesondere im hier in Rede stehenden östlichen Bereich der Schutzanspruch des allgemeinen Wohngebietes besteht.

Durch die Planungsabsicht ist aus Sicht der Gemeinde die geordnete städtebauliche Entwicklung an diesem Standort begründet. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Um das Planverfahren abzuschließen, ist der Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow notwendig. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist vorzunehmen; mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ begrenzt:
 - im Norden durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
 - im Osten durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
 - im Westen durch die Kreisstraße LUP61,
 - im Süden durch vorhandene Wohnbebauung mit anschließenden Grundstücksgärtenbestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt ist.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
5. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen: Planzeichnung (Teil-A), Text (Teil-B), Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“

Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

Vorlage: 2021/WAR/498

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat für den Ortsteil in Kothendorf den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 gefasst. Auf der Grundlage erster Anträge fanden Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung statt. Für die Planung kann die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden. Dies ist auch bereits Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses und des Sachverhalts zum Aufstellungsbeschluss.

Es ist das Ziel, im Bereich des Plangebietes die rückwärtige Bebauung zu realisieren. Die ergänzende Wohnbebauung und Nutzung ist vorgesehen. Es war zunächst eine gesamtheitliche städtebauliche Betrachtung für die rückwärtige Baureihe vorgesehen. Aufgrund dessen, dass sich Änderungen in den Antragstellungen ergeben haben, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes für 2 hintere Grundstücksteile geprüft. Auch hier kann das Einvernehmen hergestellt werden.

Die Gemeinde hat mit dem Vorentwurf die Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.09.2019 bis zum 14.10.2019 beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 28.08.2019 erfolgt. Die Gemeinde hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Vorentwurf am Aufstellungsverfahren durch Anschreiben vom 17.09.2019 beteiligt.

Die Gemeinde hat mit dem Entwurf die Öffentlichkeit in der Zeit vom 28. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020 unter Hinweis auf die besonderen Anforderungen im Zeitraum der COVID-19 Pandemie und den Bezug auf Terminvereinbarungen beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 24. Juni 2020 erfolgt. Die Gemeinde hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf vom Aufstellungsverfahren durch Anschreiben vom 12.08.2020 beteiligt.

Die Ausnutzungskennziffern wurden unter Berücksichtigung des Bestandes baulicher Anlagen und der städtebaulichen Umgebung festgesetzt. Auf ortsbildprägende und gestalterische Festsetzungen wurde verzichtet, weil dies nicht als erforderlich angesehen wird.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Belange mit den Behörden und TÖB abgestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Die gesicherte Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung sind Bestandteil des Beteiligungsverfahrens gewesen. Auf die Durchführung der Prüfung der Umweltbelange kann verzichtet werden, weil das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird. Bereits im Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf hat die Gemeinde dies abgestimmt.

Die geforderte Löschwasserversorgung ist mit dem neuen Löschwasserbrunnen (>48 m³/h

in ca. 250m Entfernung) gewährleistet.

Hinsichtlich der privaten Abstandsflächen liegen die Anforderungen bei dem privaten Grundstückseigentümer, dies im konkreten Bauantragsverfahren nachzuweisen. Im Bauantrag sind die Anforderungen der LBauO M-V zu beachten und die Nachweise zu erbringen.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die K61. Die Gemeinde hält an einer Überplanung des Bereiches, der durch die Hecken begrenzt ist, fest. Der Landkreis, Abteilung Bauleitplanung, hatte mitgeteilt, dass die zweite Reihe nicht ortstypisch ist. Hauptnutzungen in der zweiten Reihe sind wohl nicht typisch, jedoch geht die hier beabsichtigte Hauptnutzung über ansonsten durch Gebäude geprägte Bereiche in der zweiten Reihe (unabhängig von Haupt- oder Nebennutzung) nicht hinaus. Die Gemeinde findet, dass eine Arrondierung durch die Hecken gegeben ist.

Unter Berücksichtigung der konkreten Eigentümerinteressen hat die Gemeinde den gesamtheitlichen Plangeltungsbereich zurückgestellt und berücksichtigt lediglich die im Geltungsbereich betroffenen Grundstücke.

Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen der Behörden und TÖB und der Nachbargemeinden ein. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden gewertet und überprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen

Es ergeben sich Belange, die lediglich zur Kenntnis genommen werden und nicht abwägungsrelevant sind. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägungsergebnis angepasst.

Maßgeblich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit dem Entwurf war aus Sicht der Gemeinde auch der Bezug auf die Hinweise zum Immissionsschutz. Hier vertritt die Gemeinde die Auffassung, dass der betroffene Bereich, wie auch insgesamt, diese östliche Ortslage als allgemeines Wohngebiet anzusprechen ist. Der Flächennutzungsplan wird für die Teilflächen im Wege der Berichtigung angepasst. Aufgrund der örtlichen Situation ist aus Sicht der Gemeinde der WA-Schutzanspruch angenommen worden. Hinsichtlich des Stellungnahmeverfahrens wird dies auch aus der Stellungnahme des Landkreises bestätigt. Hingegen verweist das LUNG in seiner Stellungnahme vom 22.09.2020 darauf, dass der Gutachter für das Windeignungsgebiet die Wohnbebauung Dorfstraße 5a und Dorfstraße 29 mit dem Schutzanspruch als Kern-, Dorf- und Mischgebiet einschätzt. Diese Einschätzung wird aus Sicht der Gemeinde nicht geteilt; die Anforderungen des WA-Gebietes sind aus Sicht der Gemeinde einzuhalten.

Die Gemeinde hat sich vergewissert und Einsicht in das Gutachten genommen, das hier zitiert wurde. Das StALU hat das Gutachten auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Eine fachliche Beurteilung des Gutachtens ist nicht erfolgt. Im Gutachten wird für die Immissionsorte verwiesen, dass es sich um unbeplanten Außenbereich handelt. Diese Auffassung wird durch die Gemeinde nicht geteilt. Es handelt sich bei den Immissionsorten im Gutachten um Flächen innerhalb der Ortslage mit dem Schutzanspruch wie für WA-Gebiete. Dies ist durch die Nutzung bedingt. Die im Bebauungsplan betrachteten Grundstücksflächen in zweiter Reihe wertet die Gemeinde als Übergangszone. Auch hier gelten die Schutzansprüche wie für allgemeines Wohngebiet. Abwägungsspielraum besteht aus Sicht der Gemeinde im Übergang zum Außenbereich.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warsow im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Warsow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Warsow zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlage:

Tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2021/WAR/500

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat je nach Spendenhöhe die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dies nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde. Über die Annahme von Spenden von mehr als 1.000 € hat die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Es ist über die Annahme folgender Spende zu entscheiden:

Name des Zuwendenden	Betrag
Peter Schwenk	5.950,00 Euro

als Sachleistung - hier Abrissarbeiten eines Stallgebäudes im Schulweg.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spende als vorbereitende Maßnahme für das zukünftige Bauvorhaben Feuerwehrhaus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistung wird als Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen Produktkonto 08.12600.23310000 verbucht.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Abstimmung über die vertragliche Vereinbarung der Benutzungsgenehmigung "Zum Perdaukel"

Die neue Ausfertigung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Lohnunternehmen Alexander Marquardt GmbH und der Gemeinde Warsow bezüglich des Teils der Gemeindestraße „Zum Perdaukel“ wird verteilt. Herr Beese informiert die Anwesenden zu den gemachten Änderungen. Herr Marquardt legt die neue Ausfertigung ebenfalls vor. Die von der Gemeinde unterzeichnete Ausfertigung wird an Herrn Oelze zur weiteren Bearbeitung, Einholung der Unterschrift von Herrn Marquardt übergeben.

Die Vereinbarung wird einstimmig bestätigt.

zu 14

Informationen der Bürgermeisterin

1. Anfrage FA-Genner-Gruppe – Positionierung zum Bau eines Photovoltaikgebietes in der Gemeinde (Anfrage Herrn Reimers)

Dieses Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung besprochen.

2. Antrag auf Sonderbedarfszuweisung Neubau FFw

Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor. Man wird sich noch bis Ende März gedulden müssen.

3. Straßenbau Krumbeck

Diesbezüglich gab es in diesem Jahr einen Vor-Ort-Termin. Hierbei wurde ein Bedarf an Nachbesserungen aufgezeigt. Diese sollen nun, sobald das Wetter und die Zeit es zulassen vorgenommen werden. Bevor dies nicht geschehen ist, wird es keine Bezahlung geben.

4. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Vom Amt gab es hierzu noch keine Informationen wie schnell diese Maßnahme umgesetzt werden sollte. Lt. den vorliegenden Informationen ist die Gemeinde für alle 6 Haltestellen im Gemeindegebiet zuständig, auch für die an den Bundesstraßen. Es wird vorgeschlagen sich die Situation vor Ort mit Herrn Oelze anzuschauen. Auch soll der Bauausschuss sich mit diesem Thema befassen.

5. Versicherungsschaden Dorfgemeinschaftshaus

Hier müssen sowohl die Wasserleitungen als auch die Heizung (Kessel) repariert werden. Zwischenzeitlich favorisiert man die Umstellung auf Gas. Eine Förderung der Umstellung ist möglich. Bezüglich möglicher Zusatzkosten für den Gasanschluss ist man aktuell in Verhandlungen mit der HanseGas. Das vorrangige Problem wird aber die Trockenlegung des Wasserschadens sein. Diesbezüglich waren Gutachter vor Ort. Frau Lambrecht erkundigt sich wöchentlich nach der aktuellen Sachlage bei Herrn Reiners im Amt.

6. Kauf eines PKW-Anhängers für die FFw

Dieser ist erforderlich für das Notstromgerät für die Nutzung des Löschbrunnens.

7. Löschwasserversorgung

Hierzu gab es ein Anschreiben von Herrn Mende. Um Kosten zu sparen gäbe es die Möglichkeit mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Insgesamt sollen für den Amtsbereich die Arbeiten für 10 Löschbrunnen ausgeschrieben werden. Die Gemeinde soll sich bis zum 31.03.2021 dahingehend äußern, ob sie sich an der gemeinsamen Ausschreibung beteiligen wollen. Im Gemeindegebiet sollen zwei Brunnen durch das Lohnunternehmen Marquardt und 1 Brunnen durch die Gemeinde getragen werden. Mit der Firma Marquardt sollte besprochen werden, ob die zwei durch das Unternehmen getragenen Brunnen ebenfalls mit angemeldet werden sollen.

8. In den Sommerferien erfolgt die Erneuerung der B 321 zwischen Warsow und Pampow. Hierbei wird es zu einer Vollsperrung kommen. Eine Umleitung wird es über Lehmkuhlen und Holthusen geben.

9. Personalinfo in der Amtsverwaltung

Frau Bendsen hat aktuell die Leitung des Bauamtes übernommen. Herr Seiffert arbeitet ab sofort als Sachbearbeiter.

Weiterhin gab es einige Neueinstellungen.

- Frau Schuch im Bereich Hochbau
- Herr Lübbert im Bereich Schulangelegenheiten
- Herr Möller im Bereich Gebäudemanagement

10. Förderung zur Untersuchung von Altlasten

Auf die Frage, ob der Abriss der Waage am Sportplatz förderfähig ist, war die Antwort negativ.

11. Noch ausstehend:

- Farbliche Gestaltung der Gebäude der WEMAG.com
- Trafogebäude – hier muss nochmals nachgehakt werden

12. Der Verein Querfeldein e.V. wird in Warsow Bänke aufstellen. Die Aufstellorte sind:

- Sudeblick
- B 321 – Alter Friedhof
- Birkenweg – vor dem Bolzplatz
- Ende Bäckerweg – nahe Pumpenhaus

Aufgestellt werden sollen Drahtbänke die schnell trocknen, pflegeleicht und haltbar sind. Im nächsten Jahr wird man sich auf Kothendorf konzentrieren.

zu 15

Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

- Es wird erklärt, dass nur noch die Zuschriften beantwortet werden, die eine Unterschrift haben.

- Eine Information über die Straßensperrung der B 321 zwischen Warsow und Pampow wegen der Straßensanierung wird aufgenommen. Die Arbeiten sollen ca. 4 Wochen während der Sommerferien andauern.
- Redaktionsschluss ist der 19.04.2021.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer